

SCHÄFFER

POESCHEL

Thomas Padberg

Bankbilanzanalyse

Am Beispiel börsennotierter deutscher Banken

3., überarbeitete Auflage

2015
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart



Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Print ISBN 978-3-7910-3421-8 Bestell-Nr. 20626-0002
EPDF ISBN 978-3-7992-6960-5 Bestell-Nr. 20626-0151

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2015 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH
www.schaeffer-poeschel.de
service@schaeffer-poeschel.de

Umschlagentwurf: Goldener Westen, Berlin
Umschlaggestaltung: Kienle gestaltet, Stuttgart
Satz: Johanna Boy, Brennberg
Druck und Bindung: BELTZ Bad Langensalza, Bad Langensalza

Printed in Germany
November 2015

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Tochterunternehmen der Haufe Gruppe

1 Einleitung

In der Wirtschaftspraxis dienen die Jahresabschlüsse der Banken (Bankbilanzen) als entscheidende Informationsgrundlage, wenn man sich einen Einblick in die wirtschaftliche Situation einer Bank verschaffen will. Umso erstaunlicher ist es, dass sich bis heute keine spezifische Bankbilanzanalyse entwickelt hat, obwohl eine gesonderte Behandlung von Bankbilanzen dringend notwendig ist. Banken – im Folgenden wird der Begriff synonym für Kreditinstitute verwendet – werden in weiten Teilen mit dem gleichen bilanzanalytischen Instrumentarium behandelt wie Industrie- bzw. Dienstleistungsunternehmen. Zentrale Kennzahlen wie etwa die Eigenkapitalrendite werden unreflektiert übernommen. Dies kann zu verzerrten, wenn nicht gar zu völlig aussagelosen Ergebnissen führen. Zwar haben sich in der Praxis einige (wenige) bankspezifische Kennzahlen herausgebildet. Hier sind zum Beispiel die Margenkennzahlen zu nennen. Diese werden jedoch meist unbereinigt aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) übernommen. Damit werden Verzerrungen durch nicht sachgerechte Zuordnungen hingenommen. Zudem stehen die Bezugsbasen der Kennzahlen häufig in keinem sinnvollen Verhältnis zu den Zählergrößen. Eine Zinsmarge beispielsweise, die auf die Bilanzsumme bezogen wird, ist ohne Aussage, weil das zinstragende Geschäft nur einen Teil der Bilanzsumme ausmacht. Dennoch sind solche Margensysteme sehr verbreitet, deren einzige Bezugsgröße die Bilanzsumme ist. Es ist verwunderlich, dass der Sinn dieser Kennzahlen nicht hinterfragt wird.

Für Industriebilanzen sind konsistente Instrumente zur Bilanzanalyse erarbeitet worden. Es existiert hierzu eine nennenswerte Literatur (vgl. z. B. Baetge/Thiele, 2004; Coenenberg/Haller/Schultze 2014; Gräfer/Schneider/Gerenkamp 2012; Küting/Weber 2012). Ebenso lassen sich zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen der Rechnungslegung von Banken finden (vgl. u. a. Krumnow/Sprißler/Bellavite-Hövermann/Paul/Brütting 2004; Bellavite-Hövermann/Prahl 1997; Bieg 2009; Waschbusch 2000). Eine spezifische bankbetriebliche Jahresabschlussanalyse findet sich aber im Schrifttum bisher nicht. Mit dem hier vorliegenden Buch wird nun die Schnittstelle zwischen Bankbetriebslehre und Jahresabschlussanalyse definiert und hergestellt. Ziel ist es, Bausteine eines aussagefähigen Analysesystems zu erarbeiten und in ein in sich konsistentes Kennzahlensystem zu überführen.

Hierbei gelten für eine Bankbilanzanalyse die gleichen Vorbehalte, wie sie gegen die klassische Industriebilanzanalyse vorgebracht werden. An dieser Stelle kann nicht die Diskussion über den Sinn einer externen Bilanzanalyse geführt werden. Hier sei auf die umfangreiche Literatur verwiesen (vgl. Coenenberg/Haller/Schultze 2014, S. 564ff.; zu den generellen Grenzen und Schwierigkeiten einer externen Analyse von Jahresabschlüssen vgl. beispielsweise Gräfer/Schneider/Gerenkamp 2012, S. 23ff.). Für die weiteren Ausführungen wird von der Prämisse ausgegangen, dass Jahresabschlüsse für die Praxis mangels anderer Informationsquellen die entscheidenden Informationsgrundlagen darstellen und die mit ihnen verfolgten Ziele hinreichend genau erreicht werden können.

Untersuchungsgegenstand der folgenden Analyse sind die Konzernabschlüsse der großen börsennotierten Banken, da erst die Gesamtsicht auf Konzernebene eine genauere Analyse der Banken ermöglicht. Allerdings weist auch dies umfangreiche Probleme auf, da beispielsweise Kredite an die Einzelunternehmen und nicht an den Konzern be-

geben werden. Im Insolvenzfall führt dies etwa dazu, dass für einzelne Tochtergesellschaften andere Insolvenzquoten gelten als für den Durchschnitt des Gesamtkonzerns. Da Einzelabschlüsse aber nach nationalen Vorschriften erstellt werden, hier aber auf die grundsätzliche Vorgehensweise der Bankbilanzanalyse abgestellt wird, liegt der Fokus auf den Konzernabschlüssen und nicht den Einzelabschlüssen.

1.1 Die IFRS als untersuchter Rechnungslegungsstandard

Im Mittelpunkt dieser Analyse werden die Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) stehen. Die IFRS sind mittlerweile europaweit anerkannt und werden seit dem Jahresabschluss 2005 von allen börsennotierten Konzernbanken in der Europäischen Union angewendet. International sind die IFRS in 99 Ländern anerkannt, wobei zusätzlich noch einige Staaten die IFRS als Basis für die nationale Rechnungslegung nutzen.¹ Die im Folgenden zu entwickelnden Methoden zur Analyse der deutschen Banken können somit auch für andere internationale Banken übernommen werden, die nach IFRS bilanzieren. Unterschiede bestehen aber noch zwischen der amerikanischen Rechnungslegung US-GAAP und den IFRS, wenn auch nur noch marginale. Generell lässt sich das Analyseschema somit übernehmen, wobei in Einzelfragen aber bedeutende Unterschiede bestehen können.

1.2 Einordnung der untersuchten Banken

In die weitere Analyse werden insgesamt drei Banken komplett einbezogen:

- Aareal Bank,
- Commerzbank,
- Deutsche Bank.

Daneben wird immer wieder auf andere Beispiele zurückgegriffen und Sachverhalte an diesen veranschaulicht. So werden HypoVereinsbank und Postbank ebenfalls weitestgehend analysiert, wobei sie aufgrund der Zugehörigkeit zu UniCredit und Deutsche Bank in andere Konzerne eingegliedert sind.

Aareal Bank

Die Aareal Bank ist aus der Abspaltung von der Depfa entstanden, die ursprünglich Staatskreditgeschäft und Hypothekenbankgeschäft kombinierte. Aus der Trennung entstanden die Hypothekenbank Aareal Bank AG und der reine Staatsfinanzierer Depfa, der als Teil der Hypo Real Estate in einen Sanierungsfall rutschte. Die Aareal Bank stellte dabei die deutlich kleinere der beiden Banken dar. Nach der Finanzkrise ist die Aareal Bank aktiv in der Konsolidierung der Hypothekenbanken und übernahm unter anderem die Corealcredit und die Westimmo.

1 Quelle: »International Financial Reporting Standards 2005«, Schäffer-Poeschel Verlag.

Commerzbank

Wie die anderen Großbanken ist auch die Commerzbank in den letzten Jahren durch eine harte Sanierung gegangen. Sie ist heute kleiner als vor der Finanzkrise, obwohl mit der Übernahme der Dresdner Bank nahezu eine Verdoppelung der Bilanzsumme stattgefunden hatte. Vor der Finanzkrise wurde die Eurohypo übernommen, die aufgrund der Entwicklungen in der Finanzkrise komplett abgewickelt wird.

Deutsche Bank

Die Deutsche Bank ist eine der größten Investmentbanken der Welt, die gleichzeitig auch in anderen – kleineren – Geschäftsfeldern aktiv ist. Aufgrund der Finanzkrise und der daraufhin stattgefundenen aufsichtsrechtlichen Änderungen ist sie seit Jahren im Umbau. 2015 wurde die Trennung von der Postbank bekannt gegeben, womit eine stärkere Fokussierung auf das Investmentbanking vorgenommen wird.

2 Notwendigkeit einer spezifischen Bankbilanzanalyse

2.1 Unterschiede zwischen Industriebilanz und Bankbilanz

Nach IFRS existieren keine bankspezifischen Rechnungslegungsvorschriften. Die im IAS 30 geforderten Angabepflichten von Banken wurden 2007 durch den auch für Nichtbanken gültigen IFRS 7 ersetzt. Banken werden somit in den IFRS wie andere Dienstleistungsunternehmen behandelt. Die Eigenart ihres Geschäfts, die ihnen zukommenden volkswirtschaftlichen Funktionen und die aus ihrem Geschäft resultierenden Risiken begründen aber eine besondere Sicht und Analyse von Bankbilanzen. Ein erster Blick auf die Bilanzen von Industrieunternehmen und Banken zeigt schon deutliche Unterschiede.

Die Aktivseite der Bank besteht zum weit überwiegenden Teil aus Rechtstiteln wie Forderungen und Wertpapieren und nur zu einem geringen Teil aus Sachwerten. Die den Bankaktiva innewohnenden Risiken haben zu besonderen Auflagen geführt, die in der Form der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften das Aktivgeschäft einer Bank maßgeblich beeinflussen. Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn man die Passivseite betrachtet.

Bei Industrieunternehmen ist die Passivseite lediglich die Kapitalbeschaffungsseite. Zwar ist die Finanzierungsstruktur eine wichtige Entscheidungsgröße bei der Optimierung der Gewinn- bzw. Renditeziele, die Passivseite stellt sich jedoch tatsächlich als eine »passive« Seite dar, als sie lediglich eine notwendige Voraussetzung ist, um das eigentliche (Aktiv-)Geschäft tätigen zu können.

Im Gegensatz hierzu ist bei Banken die Passivseite »aktives« Geschäft (vgl. Eilenberger 1997, S. 189), da Banken ständig bemüht sind, Kundeneinlagen und damit Fremdkapital zu akquirieren. Bezeichnender Weise wird zur Beschreibung der Größe einer Bank regelmäßig die Bilanzsumme genannt statt wie bei Industrieunternehmen der Umsatz. Die Akquisition von Fremdkapital (Kundeneinlagen) führt zu einem permanenten Bilanzsummenwachstum. Damit ist ein grundsätzlicher Zielkonflikt im Bankgeschäft berührt. Je erfolgreicher eine Bank expandiert, desto höher wird prinzipiell ihr Verschuldungsgrad. Die Deckung der Kundeneinlagen mit Eigenkapital nimmt ab.

In weit höherem Maße als bei Industrieunternehmen tätigen Banken darüber hinaus nichtbilanzwirksame Geschäfte, deren besonderes Merkmal latente Risiken sind. Dem hohen Risikopotenzial von bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Geschäften steht eine Gläubigerstruktur gegenüber, die sich von Industrieunternehmen grundlegend unterscheidet. Die handelsrechtliche Rechnungslegung stellt generell auf kaufmännisch vorgebildete Adressaten ab, bei Banken wird aber praktisch jeder Bürger durch seine Einlagen zu einem Gläubiger. Aus der Fristentransformation, die die Banken vornehmen, um ihre Rentabilität zu verbessern, gepaart mit der Unerfahrenheit von Einlegern, entsteht die »run«-Gefahr.

Die Fristentransformation bewirkt, dass nur ein geringer Teil der als Einlagen verbuchten Gelder als Bargeld sofort abrufbar ist. Damit entsteht ein Liquiditätsrisiko im Falle unvorhergesehener Barabhebungen durch Kunden. Liquiditätsschäden einer Bank führen schneller und zu einem weitreichenderen wirtschaftlichen Zusammenbruch als in anderen Branchen. Von Bankzusammenbrüchen sind auch Kleinsparer mit geringen wirtschaftlichen Kenntnissen betroffen, für die die Banken als Kapitalsammelstellen die Funktion der Zukunftsvorsorge übernehmen.

Die Angst vor einem »run« sitzt im Bankgewerbe tief. Solche »runs« sind schon im Mittelalter dokumentiert. Wenn ein Geldwechsler in Oberitalien betrog oder zahlungsunfähig wurde, stieß die aufgebrachte Menge dessen Wechseltisch (»banco«) um. Aus »banco rotto« (umgestoßener Tisch), entwickelte sich der Begriff des Bankrotts. Seit jener unterliegt das Bankgeschäft einer besonderen Vertrauensempfindlichkeit. Der Einleger bedarf damit eines besonderen Schutzes.

Lange Zeit wurde versucht, Einlegerschutz auch durch besondere Bilanzierungsregeln zu erreichen. Im HGB hat sich dies in speziellen Vorschriften zur stillen Risikovorsorge und in einer insgesamt restriktiveren Informationspolitik niedergeschlagen. Heute gilt diese Form des Einlegerschutzes als überholt (vgl. zu dieser Diskussion Bieg 1998, S. 453ff.). Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Transparenz in der Rechnungslegung einen besseren Schutz gegen Banken Krisen darstellt. Dieser Paradigmenwechsel wurde auch deutlich in der dritten Säule des Reformvorhabens des Baseler Ausschusses zur Novellierung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalregelungen (Basel II). Credo ist demnach die Vertrauensbildung durch Rechenschaft. Diese verlangt nach Transparenz in der Rechnungslegung, um frühzeitig auf Fehlentwicklungen, auch von Seiten des Kapitalmarktes, reagieren zu können.

2.2 Die besondere Bedeutung des Eigenkapitals

Neben der Vertrauensbildung durch Rechenschaft kommt dem Eigenkapital eine elementare vertrauensbildende Funktion zu. Ein hohes, offen ausgewiesenes Eigenkapital hat durch seine Haftungs- und Verlustausgleichsfunktion eine vertrauensbildende Wirkung bei Gläubigern. Die Notwendigkeit zur Vertrauensbildung hat bei Banken tief reichende historische Wurzeln (vgl. Werner 1995, S. 170ff.). Bankiers mussten schon immer mit einer ambivalenten Einstellung leben, die ihnen entgegengebracht wurde. Das kanonische Zinsverbot stigmatisierte Zinsgeschäfte bis ins 16. Jahrhundert hinein und hatte eine weitreichende Wirkung bis in die Neuzeit (vgl. von Böhm-Bawerk 1921, S. 7-19) Allerdings war man auf Bankiers und deren Zinsgeschäfte angewiesen. Bereits die jüdischen Kaufleute versuchten durch Bescheidenheit Vertrauen zu schaffen. Später ersetzte das Eigenkapital die persönliche Integrität und Solvenz. So schreibt Leitner 1923: »Die deutschen Kreditbanken ... geben als Propagandamittel das eigene Kapital (Aktienkapital und offene Reserven) auf Scheckheften, Briefbogen und Fensterscheiben an, weil das Publikum die Sicherheit einer Bank danach zu beurteilen pflegt (Leitner 1923, S. 199). Die traumatischen Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise mit ihren für Deutschland besonders gravierenden Auswirkungen hatten dann zur Folge, dass 1934 das erste Kreditwesengesetz ins Leben gerufen wurde. Der Gläubigerschutz wurde vornehmlich betont und es entwickelten sich differenzierte, gesetzlich festgelegte Normen zur Mindesteigenkapitalausstattung. Auch heute stellt das Eigenkapital die wichtigste bilanzielle Kenngröße dar, um die wirtschaftliche Solidität einer Bank beurteilen zu können.

Der vertrauensbildenden Wirkung von Eigenkapital stehen die hohen Eigenkapitalkosten gegenüber, die sich im Leverage-Effekt niederschlagen. Zunächst soll der Leverage-Effekt allgemein formuliert werden.

- r = Gesamtkapitalrentabilität
 r_e = Eigenkapitalrentabilität
 r_f = Fremdkapitalrentabilität
 EK = Eigenkapital
 FK = Fremdkapital
 E = Ergebnis vor Zinsen

$$(1) \quad r = \frac{\text{Gewinn} + \text{Zinsen}}{\text{EK} + \text{FK}}$$

$$(2) \quad E = r \times (\text{EK} + \text{FK})$$

oder

$$(3) \quad E = r_e \times \text{EK} + r_f \times \text{FK}$$

aus (2) und (3) folgt:

$$r_e \times \text{EK} + r_f \times \text{FK} = r \times (\text{EK} + \text{FK})$$

$$(4) \quad r_e = r + (r - r_f) \times \frac{\text{FK}}{\text{EK}}$$

Die Ableitung von (4) nach der Gesamtkapitalrentabilität ergibt:

$$(5) \quad \frac{dr_e}{dr} = 1 + \frac{\text{FK}}{\text{EK}}, \text{ für } \frac{\text{FK}}{\text{EK}} = \{0 \dots \infty\}$$

In Abbildung 2-1 ist der Leverage-Effekt grafisch veranschaulicht. Jede Leverage-Gerade liegt zwischen der Winkelhalbierenden (vollständige Eigenfinanzierung) und der Parallelen zur Ordinate, die durch den Fremdkapitalzins läuft (vollständige Fremdfinanzierung). Den »Dreh- und Angelpunkt« für jede Leverage-Gerade bildet der Fremdkapitalzins. Ist die Gesamtkapitalrentabilität größer als der Fremdkapitalzins, dann steigt die Eigenkapitalrentabilität mit steigendem Verschuldungsgrad. Fällt die Gesamtkapitalrentabilität unter den Fremdkapitalzins, steigt das Risiko von Verlusten mit steigendem Verschuldungsgrad.

Mehr als bei Industrieunternehmen beeinflusst der Leverage-Effekt die Geschäfts- politik von Banken. Wie oben beschrieben, liegt dem Bemühen der Banken um Wachstum immanent das Bestreben zugrunde, einen positiven Leverage-Effekt durch permanente Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital zu erzielen. Diesem Bestreben, den Verschuldungsgrad ständig zu erhöhen, ist auf zweierlei Art eine Grenze gesetzt. Eine absolute Untergrenze zieht das Aufsichtsrecht durch die gesetzlichen Anforderungen im Grundsatz I. Früher aber als durch das Aufsichtsrecht wird eine Grenze durch den Kapitalmarkt gezogen. Zunächst soll die durch den Kapitalmarkt gezogene Grenze erläutert werden.

Wird eine bestimmte, vom Kapitalmarkt geforderte Eigenkapitalausstattung unterschritten, wird das Rating fallen und werden die Fremdkapitalkosten steigen. Dadurch kann sich der positive Leverage-Effekt in einen negativen wandeln. Die Umkehrung eines positiven in einen negativen Leverage-Effekt und der Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten wird in Abbildung 2-2 grafisch dargestellt. Ein Unternehmen hat ein Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital (Verschuldungsgrad) von 1 und erzielt eine Gesamtkapitalrentabilität von 8%. Bei dieser Konstellation kann es sich zu einem Fremdkapitalzins von 6% verschulden. Damit liegt die Eigenka-

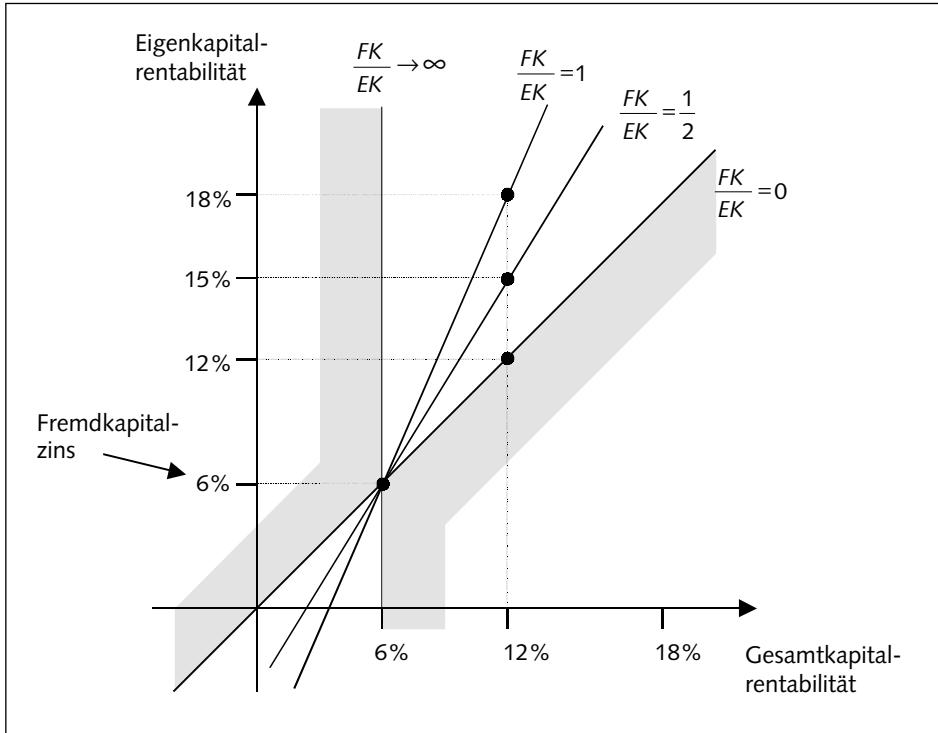


Abbildung 2-1: Der Leverage-Effekt

pitalrentabilität bei 10%. Weitere Expansionen sollen nun mit Fremdkapital finanziert werden. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital steigt auf 4. Dadurch erhöht sich die Eigenkapitalrentabilität auf 16%, wenn die Gesamtkapitalrentabilität unverändert 8% betragen würde (in Abbildung 2-2 die gestrichelte Linie). Durch den nun gestiegenen Verschuldungsgrad werden die Fremdkapitalgeber aber einen Risikozuschlag verlangen, so dass der (durchschnittliche) Fremdkapitalzins in diesem Beispiel auf 8% steigt. Damit ergibt sich nun eine Eigenkapitalrentabilität von nur noch 8% gegenüber den ursprünglichen 10% trotz einer Gesamtkapitalrentabilität von weiterhin 8% (Parallelverschiebung der Leverage-Geraden entlang der Winkelhalbierenden). Als Beispiel für eine solche Entwicklung lässt sich das Rating der Deutschen Bank heranziehen, das nach der Übernahme von Bankers Trust und dem Einstieg in das Investmentbanking abgesenkt wurde, wodurch sich der Fremdkapitalzins erhöhte und damit die Eigenkapitalrentabilität nicht so stark anstieg wie erhofft oder sogar abfiel (vgl. auch Gries/Hiller von Gaertingen/Zöttl 2000, S. 59).

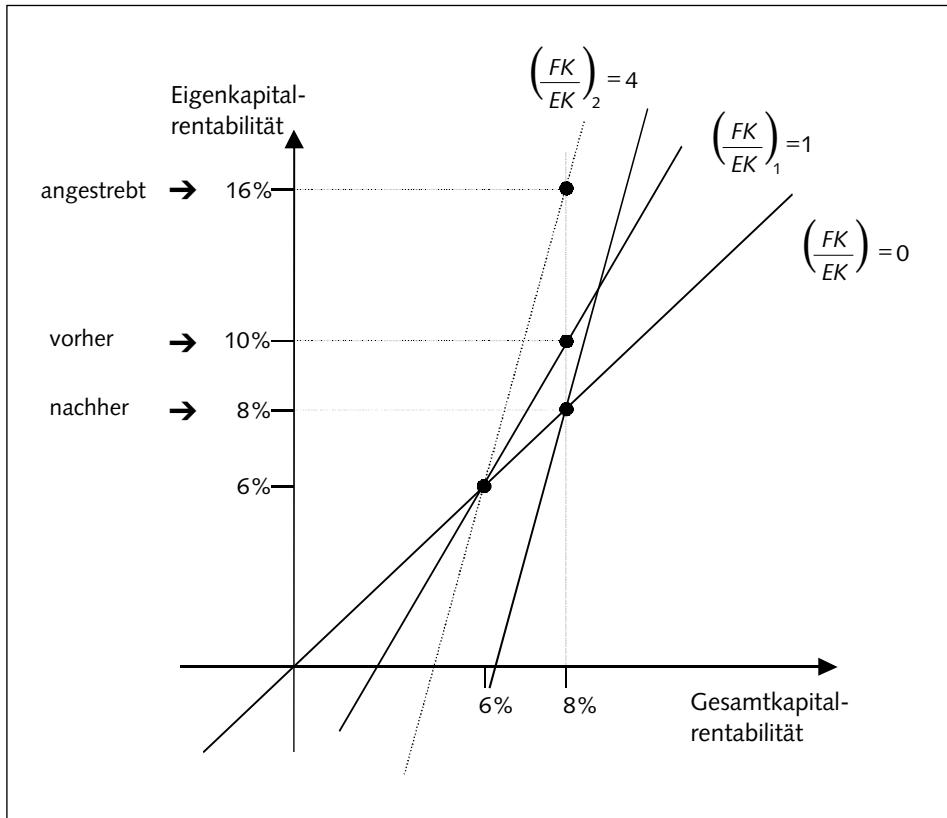


Abbildung 2-2: Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad, Fremdkapitalkosten und Leverage-Effekt

Die absolute Untergrenze für die Eigenkapitalquote wird durch das Aufsichtsrecht bestimmt. Der Solvabilitätskoeffizient ist hierbei das bankspezifische Maß für den Gläubiger- und damit Einlegerschutz. Der Solvabilitätskoeffizient gibt die Deckungsquote des haftenden Eigenkapitals an und zeigt damit, inwieweit ein in bestimmter Weise definiertes Schuldnerausfallrisiko durch Eigenkapital abgesichert ist. In ihrer Realisierung sichere Vermögensgegenstände bedürfen keiner Eigenkapitalabsicherung, da sie uneingeschränkt zur Erfüllung von Verpflichtungen auf der Passivseite zur Verfügung stehen. Unsichere Vermögenswerte werden dagegen nach dem Grad ihrer Unsicherheit mit Eigenkapital unterlegt. Die unsicheren Vermögensgegenstände werden durch die Risikoaktiva definiert. Sie dürfen nach § 10 KWG in Verbindung mit dem Grundsatz I maximal das 12,5-Fache des aufsichtsrechtlichen haftenden Eigenkapitals betragen. Damit wird die Ausstattung mit bankaufsichtsrechtlichem Eigenkapital zu einer restriktierenden Größe für die Geschäftsausweitung (zur Konzeption bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalvorschriften vgl. Bitz 1996, S. 269ff.; Cordell/King 1995, S. 533ff.; Wiebke 1992a, S. 431ff.; Wiebke 1992b, S. 584ff.). So führt auch Waschbusch aus: »Im System der Bankenaufsicht kommt der Ausstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

mit Eigenkapital bzw. Eigenmitteln eine Schlüsselposition zu. Dies liegt in den unterschiedlichen Funktionen begründet, die Eigenkapitalelemente aus Sicht der Bankenaufsicht zu erfüllen haben. Im Vordergrund des bankenaufsichtsrechtlichen Interesses steht hierbei die Verlustausgleichsfunktion des Eigenkapitals im »Going-Concern-Fall« sowie die Garantie- oder Haftungsfunktion des Eigenkapitals im Konkursfall« (vgl. Waschbusch 2000, S. 179).

Gläubiger wünschen immer einen hohen Solvabilitätskoeffizienten und damit einen deutlich niedrigeren Satz als das 12,5-Fache. Anteilseigner befinden sich im Gegensatz zu Gläubigern in einem Zielkonflikt zwischen hohem und niedrigerem Solvabilitätskoeffizienten. Einerseits erhöht ein hoher Solvabilitätskoeffizient die Bonität und senkt damit die Refinanzierungskosten, andererseits bedeutet dies aber auch ein Zuviel an Eigenkapital und damit ungenutzte Ressourcen. Banken werden deshalb tendenziell geneigt sein, mit ihrem Solvabilitätskoeffizienten bis an die vom Kapitalmarkt geforderte untere Grenze zu gehen. Der beschriebene Zielkonflikt wird belegt durch Äußerungen der Deutschen Bank im Geschäftsbericht 1995: »Damit liegt unsere Eigenkapitalausstattung deutlich über den Mindestanforderungen und den international üblichen Vergleichszahlen. Dies wird zunächst rechnerisch einen dämpfenden Einfluss auf die Eigenkapitalrendite haben. Erst im Zuge von weiterem ertragsstarkem Wachstum wird sich diese Kennzahl wieder normalisieren, weil – wie in den letzten Jahren – unser Wachstum auch weiterhin aus eigener Kraft finanziert werden kann.«

Die Verwendung bilanzieller Risikomaße und speziell des Solvabilitätskoeffizienten wird in der Literatur kontrovers diskutiert (kritisch Schneider 1987, S. 99ff.). Trotz der Probleme, die mit dem Solvabilitätskoeffizienten verbunden sind, ist er in der Praxis sowohl aufsichtsrechtlich als auch für Fremd- und Eigenkapitalgeber eine entscheidungsrelevante Größe. So führen Jones und Mingo aus (Jones/Mingo 1999, S. 80): »RBC (risk-based capital, Anmerkung des Verfassers) ratios have come to be viewed as important indicators of bank soundness and ... important devices by which to reach prudential regulatory objectives, such as limiting the real resource cost of bank insolvency«. Auch Seuster und Gerhard führen an, dass »die Kapitalstruktur der Kreditinstitute wesentlich durch die bankenaufsichtsrechtlichen Bilanzstruktur- und Geschäftsbegrenzungsnormen beeinflusst« wird (Seuster/Gerhard 1990, S. 25). Darüber hinaus ist die bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalausstattung mit entscheidend für die Beurteilung durch die Rating-Agenturen (vgl. Boos 2000, S. 286).

Die Eigenkapitalrentabilität bildet für die Bankbilanzanalyse aufgrund des Leverage-Effektes in Verbindung mit den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes I eine der zentralen zu analysierenden Kennzahlen. Die Bankenaufsicht geht jedoch von einem haftungsbezogenen Eigenkapitalbegriff aus, der als Zielsetzung nicht übernommen werden kann, weil er sowohl Fremdkapital- als auch Eigenkapitalbestandteile enthält (vgl. Rudolph 1991). Stattdessen muss man sich an einem eigenümerbezogenen Eigenkapitalbegriff orientieren. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Zähler- und Nennergrößen der Eigenkapitalrentabilität genau zugrunde liegen. Kernaufgabe in diesem Buch ist die Definition dieser Zähler- und Nennergrößen zur Darstellung der Eigenkapitalrentabilität. Um diese eigenümerbezogene Sichtweise näher zu begründen, sollen nachfolgend die Adressaten einer Bankbilanzanalyse näher betrachtet werden.

2.3 Ziele der Bankbilanzanalyse

2.3.1 Adressaten

In Anlehnung an Ernsting lassen sich die in Abbildung 2-3 aufgeführten Adressaten der Bankbilanz unterscheiden (vgl. Ernsting (1997), S. 31).

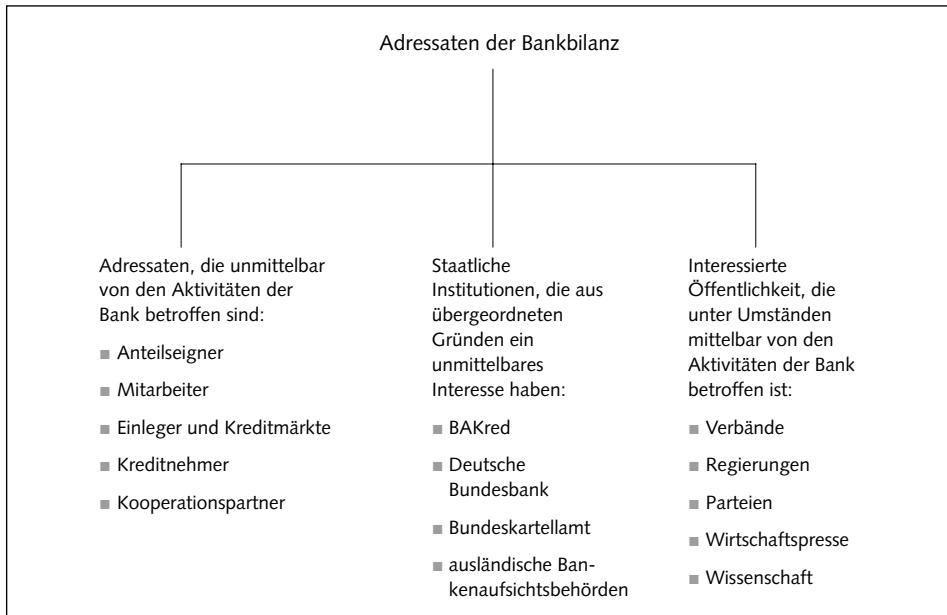


Abbildung 2-3: Adressaten der Bankbilanz

Als zusätzliche Adressaten gegenüber einer Industriebilanz sind hier insbesondere die staatlichen Institutionen zu nennen, die aus übergeordneten Gründen ein unmittelbares Interesse an einer Bankbilanz haben. Diese Institutionen üben Aufsichtsfunktionen aus, die zwei Ziele verfolgen (vgl. Waschbusch 2000, S. 10 und 161ff. mit der dort angegebenen Literatur):

1. Der Schutz der Einleger (Gläubigerschutz) von Banken vor Vermögensverlusten, der aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit der Bankeinleger über den rechtlichen Schutz von Gläubigern von Nichtbanken hinausgeht.
2. Der Schutz der Gesamtwirtschaft (Funktionenschutz) vor »Störungen des Geld- und Vermögensverkehrs durch Funktionsunfähigkeit des Kreditgewerbes als einem seiner wesentlichen Träger«. Der Zusammenbruch des Bankensektors führte in einigen Ländern zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 10-20% (vgl. Rosengren 1999, S. 118).

Ziel der Bankenaufsicht ist die Sicherstellung des Gläubiger- und Funktionenschutzes, ohne »das Kreditgewerbe oder die Finanzdienstleistungsbranche aus dem marktwirtschaftlichen Wettbewerbssystem herauszunehmen« (Waschbusch 2000, S. 174). Damit

wird kein Bestandsschutz für alle Banken angestrebt, sondern die Auslesefunktion des Wettbewerbs auch im Bankensektor anerkannt. Die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften sollen somit nicht die Insolvenz einzelner Kreditinstitute verhindern.

Als weitere interessierte Gruppe sind die Kreditnehmer zu nennen, die üblicherweise an langfristigen Geschäftsbeziehungen interessiert sind, um nicht im Falle einer Insolvenz neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen zu müssen. Kreditnehmer haben somit ein Interesse an der wirtschaftlichen Situation ihrer Hausbank.

Auch die interessierte Öffentlichkeit hat ein herausgehobenes Interesse an Bankbilanzen. So ist die Diskussion über die Kreditversorgung insbesondere des Mittelstandes mit dem Reformvorhaben des Baseler Ausschusses zur Novellierung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalregelungen (Basel II) aufgeflammt. Die negativen Folgen bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften, die sich in einem Rückgang des Kreditvolumens der Banken äußern, wurde durch Bernanke/Lown und Peek/Rosengren beschrieben (sog. »capital crunch« bzw. »credit crunch«; vgl. Bernanke/Lown 1991, S. 205ff.; Peek/Rosengren 1995, S. 625ff.). Nach ihren Untersuchungen bewirkten die bankaufsichtsrechtlichen Regelungen einen starken Rückgang des Kreditvolumens der US-amerikanischen Banken, als deren bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital Anfang der 1990er-Jahre zurückging. Die negativen Auswirkungen einer solchen Reduktion für eine gesamte Volkswirtschaft wurden insbesondere auch für Japan untersucht (vgl. Horiuchi/Shimizu 1998, S. 1ff.). Eine Untersuchung für den deutschen Raum mit der Fragestellung, ob auch hier eine solche Gefahr besteht, setzt die Kenntnis der wirtschaftlichen Situation der Banken voraus. Da die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht in den Industriestaaten vergleichbar sind, kann auch eine Gegenüberstellung von internationalen Banken erfolgen. So führt Kane aus: »The Basle Accord establishes common standards across countries for measuring and controlling risks« (Kane 1995, S. 432).

Eine herausgehobene Position innerhalb des Adressatenkreises nehmen zweifellos die Gläubiger (Einleger) und Anteilseigner ein. An ihnen ist primär die klassische Bilanzanalyse ausgerichtet, die eine Unterteilung in erfolgs- und finanzwirtschaftliche Analyse vornimmt. Je nachdem, welche Gewichtung man der einen oder anderen Adressatengruppe zusisst, wird der Schwerpunkt entweder auf der finanz- oder auf der erfolgwirtschaftlichen Analyse liegen.

2.3.2 Gewichtung der Analyseziele

2.3.2.1 Finanzwirtschaftliche Analyse

Die finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse ist eher gläubigerorientiert. Mir ihr sollen durch die Gegenüberstellung von Kapitalaufnahme und Kapitalverwendung Informationen über die Bonität und Liquidität gewonnen werden. Diese Form der externen Bilanzanalyse ist allerdings auf Banken nur bedingt übertragbar. Dies liegt an der eingangs beschriebenen Synergiewirkung von Kapitalherkunft und -verwendung. Beide Seiten lassen sich nicht sinnvoll trennen, da auch die Passivseite zum aktiven Geschäft einer Bank zählt. Ein Teil des Erfolges einer Bank, der Zinsüberschuss, ergibt sich unmittelbar aus dem Zusammenhang zwischen Aktiv- und Passivgeschäft. Das Hauptar-

gument gegen eine externe finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse liegt aber in der großen Bedeutung der Liquiditätssicherung, die durch besondere, leistungsfähige Schutzinstrumente gewährleistet wird.

Aufgrund der überragenden Bedeutung des Einlegerschutzes und der potenziellen »run«-Gefahr könnte der Eindruck entstehen, dass eine finanzwirtschaftliche, auf die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität ausgerichtete Analyse im Mittelpunkt einer externen Bankbilanzanalyse stünde. Aber gerade diese Sichtweise ist von einem externen Standpunkt aus von untergeordneter Bedeutung. Zunächst ist festzuhalten, dass Liquidität durch Banken im Normalfall relativ leicht (zu Lasten der Rentabilität) steuerbar ist. So könnte durch vollständige Fristenkongruenz das Liquiditätsrisiko ausgeschaltet werden. Wichtiger aber ist, dass eine finanzwirtschaftliche Bankbilanzanalyse aufgrund der besonderen Beaufsichtigung der Liquiditätssituation durch das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überflüssig wird. Die Sicherung der jederzeitigen Liquidität ist im Grundsatz II ein wesentliches Ziel der Bankenaufsicht. Für die externe Beurteilung einer Bank spielt der Grundsatz II nur eine untergeordnete Rolle, da die BaFin die jederzeitige Erfüllung sicherstellt. Mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, kann das Bundesaufsichtsamt frühzeitig bei Liquiditätsschäden eingreifen.

Neben dem Liquiditätsrisiko soll in der finanzwirtschaftlichen Analyse das Bonitätsrisiko erfasst werden. Der Gefährdung von Einlegern durch ausfallene Kredite wird durch entsprechende Eigenkapitalsicherungsinstrumente, insbesondere durch den Grundsatz I, begegnet. Sollte eine Bank den Solvabilitätskoeffizienten nicht erfüllen können, droht ihr unmittelbar die Schließung (vgl. etwa die Fälle der Bankgesellschaft Berlin oder der Schmidt-Bank). Dabei führt die Abwicklung einer Bank zu geringeren Zerschlagungsverlusten als bei Industrieunternehmen, da, wie erwähnt, der größte Teil der Aktivseite aus Wertpapieren und Forderungen besteht, die im Falle einer Zerschlagung der Bank in der Regel nicht mit einem Bewertungsabschlag versehen werden müssen. Darüber hinaus sichern die verschiedenen Sicherungseinrichtungen des Bankgewerbes die Einlagen weitgehend ab (vgl. zu den Einlagensicherungssystemen beispielsweise Everling 1998, S. 403ff.).

2.3.2.2 Erfolgswirtschaftliche und risikobasierte Analyse

Erfolgswirtschaftliche Analyse

Ziel der erfolgswirtschaftlichen Analyse ist es, die wichtigsten Erfolgsquellen herauszufiltern, um Aussagen über die künftigen Erfolgsbeiträge, kurz die Ertragskraft, zu gewinnen. Hierbei wird durch eine Erfolgsspaltung die Zerlegung des Erfolges in seine einzelnen Bestandteile vorgenommen. Damit werden die einzelnen Erfolgsquellen getrennt, um genauer analysiert werden zu können. Als wichtigste Kriterien für die Erfolgsspaltung nennt Baetge (vgl. Baetge/Thiele 2004, S. 343):

- die Nachhaltigkeit,
- Betriebszugehörigkeit und
- Periodenbezogenheit

des Unternehmenserfolges. Als »nachhaltig« werden Erfolge angesehen, die »voraussichtlich auch künftig in ähnlicher Höhe auftreten werden« (Baetge/Thiele 2004, S. 342).

Sie werden als ordentlich definiert, während der verbleibende Rest als außerordentlich zu betrachten ist (vgl. Baetge/Thiele 2004, S. 343).

Die *Nachhaltigkeit* ist der zentrale Begriff der Bilanzanalyse. Er wird in der Literatur allerdings kritisch betrachtet. So vermisst beispielsweise Moxter eine Messvorschrift für eine Nachhaltigkeit in dem hier gemeinten Sinne (vgl. Moxter 1976a, S. 156). Damit ist eine gewisse Willkür bei der Definition von Nachhaltigkeit gegeben.

Mit der *Betriebszugehörigkeit von Erfolgen* wird auf die eigentliche betriebliche Tätigkeit abgestellt. Sie ist dadurch charakterisiert, dass ihr Fehlen unmittelbar die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beeinträchtigt (vgl. Baetge/Thiele 2004, S. 344). Baetge selbst erwähnt, dass nicht immer eindeutig geklärt werden kann, ob Erfolgsbeiträge betrieblich oder nicht betrieblich sind (vgl. Baetge/Thiele 2004, S. 344).

Unter der *Periodenbezogenheit* wird die Zuordnung nur solcher Vorgänge verstanden, die in einer Periode verursacht wurden. Damit sollen periodenübergreifende Erfolgsverlagerungen vermieden werden (vgl. Baetge/Thiele 2004, S. 344). Nicht der Periode zugehörige Vorgänge werden als außerordentlich eingestuft.

Die erfolgswirtschaftliche Analyse basiert auf dem Grundgedanken der Ermittlung eines Periodengewinns, der dem dynamischen Bilanzdenken Schmalenbachs entspringt (vgl. Schmalenbach 1962). Problematisch ist bei diesem Ansatz, dass mit dem Periodengewinn zukünftige Entnahmeverwartungen approximiert werden sollen. Die Bilanz als Rechenschaftsinstrument verlangt aber nach Objektivierung, um sie nicht in das Belieben des Bilanzierenden zu stellen. Objektivierung bedeutet dabei sowohl die Orientierung an Vergangenheitswerten als auch die Normierung bei der Behandlung von Sachverhalten. Beide, Vergangenheitsorientierung und Normierung, stehen einer Prognose von Entnahmeverwartungen entgegen (vgl. Moxter 1976a, S. 255ff.). Eine solche Prognose verlangt nach Subjektivität und Flexibilität. Dieses Dilemma kann die Bilanzanalyse nicht lösen.

Trotz der gravierenden Probleme, die mit einer externen Bilanzanalyse verbunden sind, soll das Grundkonzept der Industriebilanzanalyse auf die Bankbilanzanalyse übertragen werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Bilanzen die bei weitem wichtigste, nicht selten die einzige Informationsquelle für Anteilseigner und potenzielle Investoren darstellen und die Rechnungslegungsnormen, insbesondere IFRS und US-GAAP, primär diese Adressaten als Hauptzielgruppe definieren.

- In der klassischen Industriebilanzanalyse wird eine Erfolgsspaltung
- in ordentlicher Betriebserfolg,
- Finanz- und Verbunderfolg sowie
- Bewertungserfolg

vorgenommen. Diese Einteilung kann aber nicht auf Banken übertragen werden, weil diese Bereiche bei Banken in einem anderen Zusammenhang zueinander stehen als bei Nichtbanken, was im Folgenden noch genauer gezeigt wird.

Ausgangspunkt der erfolgswirtschaftlichen Bankbilanzanalyse ist die GuV. Die Positionen der GuV werden in einem ersten Schritt aufbereitet, um den Unternehmenserfolg auf die einzelnen Bestandteile des Erfolges aufzuspalten. Die Vorgehensweise entspricht derjenigen in der klassischen Bilanzanalyse. Ein entscheidender Bestandteil des Erfolges sind hierbei die stillen Reserven. Die Bestandteile der GuV lassen sich den wesentlichen Bereichen des Bankgeschäfts direkt zuordnen. Deshalb erfolgt die Erfolgsspaltung bei